



„Der Anbeißer“

Ausgabe 02/2024

Liebe Mitglieder,

ich hoffe, Ihr habt den Sommer schön verlebt und dabei auch Gelegenheit gehabt, die Angelruten auszulegen.

Die Fänge bei uns schienen in den letzten beiden Monaten wechselhaft wie das Wetter ... Neben guten Fangtagen und sogar der einen oder anderen „Sternstunde“ gab es auch Phasen, wo wenig oder gar nichts ging.

Trotzdem wurden von Aal bis Zander eigentlich alles gefangen.

Jetzt wo es wieder kühler wird, kann man nur hoffen, dass die Fische wieder mehr Appetit auf unsere Köder haben werden.

Für viele Angler beginnt jetzt eine gute Angelzeit und gerade der Herbst sollte noch für Raubfische genutzt werden.

In diesem Jahr steht nun allen Mitgliedern der gesamte November wieder zur Angelei zur Verfügung, da wir aus dargelegten Gründen, die Besatzsperre um 2 Wochen verschoben haben.

Bitte beachtet die neue Besatzsperre vom 01.12 bis 31.12. !

Ein Problem stellt offen sichtlich aber auch das „Lesen“ unserer Bestimmungen dar. Neben etlichen „Schwarzanglern“, die komplett ohne jegliche Angelerlaubnis an unseren Gewässern angetroffen und natürlich auch angezeigt wurden, haben unsere aufmerksamen Fischereiaufseher viele Mitglieder angetroffen, die sich nicht an unser Regelwerk gehalten haben. Das waren jetzt nicht immer grobe Verstöße, aber es empfiehlt sich schon, bevor man ans Wasser geht, sich unsere Verordnungen durchzulesen und jede Regel hat auch einen Grund !

Ansonsten planen wir bereits den Herbstbesatz, die letzten Gewässerdienste und freuen uns natürlich auf das Königsangeln am 20. Oktober.

In diesem Sinne „Petri Heil“ !

Mit freundlichen Grüßen

Thies Klingenberg

1.Vorsitzender

Achtung : Neue Besatzschonzeit für (fast) alle Gewässer und alle Fischarten vom 01.12. bis 31.12. !!!

Wie bereits bekannt gegeben, gibt es gesetzliche Bestimmungen, die es erfordern, dass wir ab sofort nach der Einbringung von Besatz, die Gewässer mindestens 2 Wochen sperren, um die Fische zu schonen.

Daher hat der Vorstand beschlossen erneut im Herbst (also dann wenn unser Hauptbesatz in alle Gewässer eingebracht wird), eine komplette Schonzeit für alle zu besetzenden Gewässer und Fischarten von 01.12. bis 31.12. zu erlassen, damit wir entsprechend zeitlich flexibel sind, da wir die Besatztermine nicht genau im Vorwege festlegen können und diese abhängig von Wetter & Fangglück unserer Lieferanten und deren Termine sind.

Auf den aktuellen Fanglisten steht noch die alte Besatzsperre (15.11. bis 14.12.); diese ist nicht mehr gültig und die neue Besatzsperre vom 01.12. bis 31.12. gilt.

Die Besatzsperre gilt in diesem Jahr nicht für folgende Gewässer :

- Sparrieshoop (14 tägige Besatzsperre im November, Schild am Gewässer beachten)
- Schnelsener Moor (anderes Fischereigesetz)
- Waldenau (Besatz erst im Frühjahr 2025)
- Bevern (Besatz erst im Frühjahr 2025)

Wir bitten um Verständnis, aber nur so sind wir in der Lage die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Gewässersperre Alsensee 05.10. bis 20.10. !!!

Bitte beachtet dass der Alsensee **vom 05.10.-00.01 Uhr bis 20.10.-14.00 Uhr** komplett für die Angelei gesperrt ist !!!

Neue Erlaubniskarte nur bei Abgabe der alten Fangkarte !!!

Alle Mitglieder mit Bankeinzug seien daran erinnert, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Voraussetzung ist hierfür aber, dass die alte Fangkarte abgegeben worden ist.

Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert wird die neue Fangkarte und Beitragsmarke erst übersandt, wenn die alte Fangkarte abgegeben worden ist – also quasi Zug um Zug.

Also wer gleich am Jahresbeginn angeln gehen will, sollte rechtzeitig seine alte Fangkarte abgeben !!!

Nach Erhalt der Vereinspapiere achten Sie bitte darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich den Inhalt.

Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte und die Beitragsmarke für den Sportfischerpass jeweils gültig für das Jahr 2025 enthalten.

Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Ellen Grimm (Tel: 04101-67160 oder email: ellen.grimm@sav-rellau.de) kontaktieren.

Die Fangkarten müssen abgegeben/ingeschickt werden nur bei :

Thies Klingenberg

- Fuchsweg 15 - 25482 Appen

Gewässerwarte gesucht !!!

Wir suchen noch für diverse Gewässer interessierte Mitglieder, die sich dort als Gewässerwarte engagieren wollen.

Wer Lust hat, sich im Verein ehrenamtlich zu betätigen möge sich bitte beim Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687 melden.

Termine Vereinsangeln 2024

So., 20.10.24 : Königsangeln am Alsensee

Treffen: 06.00 Uhr

Angeln: 07.00 - 12.00 Uhr (keine Pause) - Startgebühr : Euro 8,--

Gemeinschaftliches Essen nach der Veranstaltung !

Das Gewässer ist von Sa., den 05.10.24 bis Sonntag, den 20.10.24 um 15.00 Uhr gesperrt !!!

Anmeldezeitraum : vom 30.09. bis 12.10. (max. 55 Plätze)

Während der Veranstaltungen ist das jeweilige Gewässer gesperrt !!!

Mit freundlichem Gruß

Fabian Kokartis (Sportwart)

Tel: 0176-45635327

Email: Fabian.kokartis@sav-rellau.de

Jugendgruppe

28.09.2024

Spinnfischcup/Angelausflug (Mit Verpflegung, Anmeldung bis 08.09.2024!)

Gewässer des Früh Auf Heide e.V. - Angelzeit : 08:00 – 15:00Uhr

Treffen 06:00 Uhr Aldiparkplatz Westring Pinneberg

19.10.2024

Königsangeln Alsensee - Angelzeit 07.00 – 12:00Uhr

Treffen 06:00 Uhr in der Badeanstalt

Alle Veranstaltungen sind kostenlos !!!

Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung beim Jugendleiter gebeten.

Telefonisch unter Tel.: 0176/ 34650638 gerne auch per Mail unter

stephan.hey@sav-rellau.de

Anmeldeschluss ist spätestens 2 Tage vor dem Termin.

Termine Gewässerdienste !!!

Hiermit möchten wir an die nächsten Gewässerdienste erinnern :

28.09.2024 : Sparrieshoop

12.10.2024 : Bevern

26.10.2024 : Ossenpadd

09.11.2024 : Funkturmsee

Alle Arbeitsdienste beginnen um 08.00 Uhr und werden gegen 12.00 Uhr beendet.

Verbindliche Anmeldungen spätestens 5 Tage vor dem Termin nur beim

Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687

oder per e-mail gewaesserdienst@sav-rellau.de .

Wer sich angemeldet hat und aus irgendwelchen Umständen kurzfristig nicht kommen kann, hat die Verpflichtung sich wieder abzumelden !!!

Während der Gewässerdienste ist das betreffende Gewässer für Angelei gesperrt.

Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 30.09. einzureichen

Der Vorstand weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eventuelle Veränderungen der Mitgliedschaft (z.B. Kündigung oder Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft)

spätestens bis zum 30. September schriftlich beim 1. Vorsitzenden

(Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 – 25482 Appen) eingereicht werden müssen.

Diese Regelung gilt laut aktueller Jugendordnung auch für unsere Jugendlichen.

Ausnahmen können aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gründen **nicht** akzeptiert werden und wir bitten daher alle Mitglieder, diese Frist auch einzuhalten.

Wer erst am 01. Oktober oder später seine Kündigung einreicht, kann den Verein erst zum Ende des darauffolgenden Jahres verlassen. Daher sollte jeder, der unseren Verein -aus welchen Gründen auch immer- verlassen möchte, rechtzeitig seine Kündigung losschicken. Ausreden wie „habe ich vergessen oder überlesen“, können später nicht geltend gemacht werden.

Übergang von der Jugendgruppe in die Erwachsenengruppe

Des Weiteren weisen wir alle Mitglieder der Jugendgruppe, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, darauf hin, dass sie ab 2025 in die Erwachsenengruppe wechseln und dann auch den vollen Beitrag bezahlen müssen.

Wer nicht in die Erwachsenengruppe übertreten will, muss ebenfalls schriftlich an den 1. Vorsitzenden seine Kündigung bis zum 30.09. einreichen !!!

Ab 2025 neue Beiträge / Gebühren !!!

Bitte nicht vergessen, dass gemäß Beschluss unserer diesjährigen Hauptversammlung folgende neue Beiträge/Gebühren gelten :

Beitrag Erwachsene	: EUR 100,00
Beitrag Jugendliche	: EUR 40,00
Beitrag Passiv	: EUR 27,00 (unverändert)
Arbeitsdienstersatzgeld	: EUR 50,00

Kostenlose Austauschkarten mit anderen Vereinen

Wir möchten daran erinnern, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, kostenlose Gastkarten für die Gewässer der Vereine

- **SAV „Elmshorn-Barmstedt“ e.V.** (u.a. die Pinnau und Krückau)
- **SAV „Itzehoe“ e.V.** (u.a. die Stör und das Kremper Moor)
- **SAV „Uetersen-Tornesch“ e.V.** (für Teiche in Appen, Tornesch und Prisdorf)
- **„Holmer Sportfischer“ e.V.** (Auen und Gräben in der Haseldorfer Marsch)
- **ASV „Quickborn“ e.V.** (Teiche im Raum Quickborn)

auszuleihen. Die Austauschkarten sind kostenlos und in unserer Anlaufstelle bei Fishermans in Pinneberg zu erhalten.

Hierfür muss ein Formular ausgefüllt werden, welches bei uns auf der Homepage in der Rubrik Formulare/Gesetze „Antrag Austauschkarte Fisherman’s Pinneberg“ zu finden ist.

Alle Karten dürfen 3 bis maximal 4 Tage behalten werden und sind dann unaufgefordert wieder bei der Ausgabestelle abzugeben.

Ansonsten behält sich der Vorstand vor, Mitglieder, welche die Karte länger behalten, künftig zu sperren !

Erinnerung : Anfütterungsverbot in Vereinsgewässern

Nach dem wir nun über einige Jahre uns die „Anfütterungspraktiken“ einiger Mitglieder gerade in unseren kleineren Gewässern kritisch angesehen haben und immer wieder zur Maßhaltung aufgerufen haben, ist der Vorstand zum Entschluss gekommen eine strengere Haltung einzunehmen, da wir beobachtet haben, dass durch das übermäßige Anfüttern es zu einer schlechteren Wasserqualität an einigen Gewässern gekommen ist. Durch das übermäßige Anfüttern gelangen zu viele Nährstoffe in das Wasser, die zur Folge haben, dass es zu immer mehr ungewollten Pflanzen- und Krautwuchs kommt bzw. bereits gekommen ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, gibt es bei uns die Regelung, dass an einigen Gewässern pro Angeltag eine maximale Futtermenge von 0,5 Liter in das Gewässer eingebracht werden darf.

Wichtig : Es dürfen auch nur 0,5 Liter zum Angelplatz mitgenommen werden !!!

Diese Regelung gilt wie bekannt für die folgenden Gewässer :

- **Hasenmoor**
- **Ossenpadd (komplettes Anfütterungsverbot !!!)**
- **Heidgraben**
- **Bevern**
- **Waldenau**
- **Moorkuhle**
- **Teufelssee Bönningstedt**

Unsere Fischereiaufseher und Gewässerwarte sind angewiesen, künftig auch ein Auge auf die Futtermengen zu haben und bei Verstößen werden die „Übeltäter“ nach Hause geschickt.

Einladung zur Gewässerwartesitzung

Liebe Gewässerwarte,

hiermit lädt der Vorstand alle Gewässerwarte und Fischereiaufseher zu unserer **Gewässerwartesitzung** in diesem Jahr ein.

Die Sitzung findet am **Freitag, den 20. September um 20.00 Uhr im chezA in Appen (Vereinsheim des TuS Appen im Almtweg)** statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen des Vorstandes
3. Planung Herbstbesatz 2024
4. Planung Gewässerdienste
5. Verschiedenes

Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen !!!

DER VORSTAND

Unsere aktuelle Vorstandsliste / Kontaktdaten

1. Vorsitzender

Thies Klingenberg
Tel.: 04101 / 375827
email : thies.klingenberg@sav-rellau.de

2. Vorsitzender

Gunnar Markner
Tel: 04101/207089 od. 0177 / 7821110
email: gunnar.markner@sav-rellau.de

Schatzmeisterin

Elenore Grimm
Tel: 04101-67160
email: ellen.grimm@sav-rellau.de

Hauptgewässerwart

Stefan Büchner
Tel: 04101-8194029 od. 0172-5990687
email: stefan.buechner@sav-rellau.de

Schriftführer

Horst Gruba
Tel.: 040 / 892478
email: horst.gruba@sav-rellau.de

Sportwart

Fabian Kokartis
Tel: 0176-45635327
email: fabian.kokartis@sav-rellau.de

Jugendleiter

Stephan Hey
Tel.: 0176/ 34650638
email: stephan.hey@sav-rellau.de

Stand : 01.09.2024

Termine Fischereischeinkurse im Kreis Pinneberg !

Solltet Ihr Freunde, Verwandte und/oder Bekannte haben, die auch künftig angeln wollen und dafür noch die Fischereischeinprüfung machen müssen, dann könnt Ihr Euch unter www.fischereischein.com über die aktuellen Lehrgänge im Kreis Pinneberg erkundigen.

Wir als Verein führen selbst keine Lehrgänge durch, da diese in SH von den Kreisverbänden durchgeführt werden.

Erinnerung : Hier gilt das Aalfangverbot

Es betrifft Binnengewässer und somit unsere Vereinsgewässer zwar **nicht**, aber für viele Mitglieder ist es vielleicht interessant wo das Angeln auf Aale in Schleswig-Holstein (nicht) erlaubt ist.

Generell gelten für die Grenzen des [Seefischereigesetzes](#) laut [§1a](#) die Grenzen des §1 der [Flaggenrechtsverordnung](#):

1. die Festland- und Inselküstenlinie bei mittlerem Hochwasser,
2. die seewärtige Begrenzung der Binnenwasserstraßen,
3. bei an der Küste gelegenen Häfen die Verbindungslinie der Molenköpfe und
4. bei Mündungen von Flüssen, die keine Binnenwasserstraßen sind, die Verbindungslinie der äußeren Uferausläufe.

Das Verbot der Angelei gilt also konkret nicht:

- *Auf der Untereibe (binnenseitig der Verbindungslinie zwischen der Kugelbake bei Döse und der westlichen Kante des Deichs des Friedrichskoogs [Dieksand]),*
- *Auf der Untereider (binnenseitig des Eidersperrwerks),*
- *Auf der Schlei (binnenseitig der Verbindungslinie der Molenköpfe Schleimünde)*
- *Auf der Trave (binnenseitig der Verbindungslinie der Molenköpfe).*

Zusammenfassend kann man sagen, dass **die Aalangelei in den Mündungs- und Brackgewässern also weiterhin möglich ist in Schleswig-Holstein**. Ob es zukünftig Einschnitte mit Augenmaß wie Baglimits oder ein erhöhtes Mindestmaß beim Aalfang geben wird, wird sich zeigen.

Durch die klare Absage einer Ausweitung der Aalschonzeit bzw. des Fangverbotes auf Schleswig-Holsteinische Gewässer macht das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz deutlich, wie es zu den Bestrebungen des Bundesumweltministeriums steht. Auch einer Ausweitung der Befugnisse der EU auf Landesgewässer wurde hier eine Absage erteilt.

Schon im Vorfeld der Entscheidungen in Brüssel hatten sich die Länder, Schleswig-Holstein eingeschlossen, gegen eine drastische Kehrtwende im Aalmanagement ausgesprochen. Über diese klare Position der Länder hinweg hatte der Bundesumweltminister eigene Entscheidungen getroffen. Dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, vor allem Landwirtschaftsminister Schwarz, mit den getroffenen Regelungen unzufrieden ist, wurde unter anderem in [der Tagung des Umweltausschusses](#) zu diesem Thema deutlich.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/aalverordnung_anpassung.html?nn=a4d3341f-c262-4a80-895e-22f75adf672f

Fischereischein(-abgabe) SH / HH :

Es besteht eine gewisse Unsicherheit bei einigen Mitgliedern, die ihren 1. Wohnsitz nicht in SH haben bzgl. der Fischereiabgabe.

Hierzu möchten wir gerne aufklären :

Mitglieder mit 1. Wohnsitz in HH oder einem anderen Bundesland müssen sowohl einen gültigen Fischereischein aus HH (oder dem Bundesland von Ihrem 1. Wohnsitz) haben und **zusätzlich** auch die Fischereiabgabe in SH bezahlen.

Umgekehrt ist es auch so, dass Angler aus SH, die in HH Gewässern angeln wollen, neben dem aktuellen und gültigen Fischereischein aus SH, die Fischereiabgabe in HH bezahlen müssen.

Hinweis (da wir hier oft Nachfragen erhalten) : Der Teufelssee liegt in SH und nicht in HH !

Unsere Anlaufstelle „Fishermans Partner“ in Pinneberg



Fisherman`s Partner

**Westring 12
25421 Pinneberg**

Tel.: 04101 / 8050102

In der Anlaufstelle sind die kostenlosen Austauschkarten für andere Vereine erhältlich und können des Weiteren Tageskarten für den Alsensee und Funkturmsee käuflich erworben werden.

**Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint im Januar 2025 !!!
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2024.**

IMPRESSUM

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI
Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827
Druck und Farbe : Druckerei Hesebeck Pinneberg Auflage : ca. 1000 Stück
„Der Anbeißer“ ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint zweimal pro Jahr.
Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abzdrukken.